Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 57 (1963)

Heft: 10

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung *Nummer 5* *Erscheint am 15. jeden Monats*

Oh die Liebe . . . !

Meine lieben gehörlosen Freunde!

Heute wird am meisten das kleine Wort «Liebe» auf die Lippen genommen. Darunter versteht aber jeder wieder etwas anderes. —

Liebe ist etwas Großes. Liebe ist etwas ganz Heiliges. Liebe kommt von Gott her. Denn Gott ist die Liebe. Darum kann Liebe nicht alles mögliche bedeuten. Liebe hat nur dann einen Sinn, wenn sie echt und wahr ist. Alles andere ist Heuchelei, ist Lüge, ist Unwahrheit.

Von einem Menschen kann man nichts Schöneres sagen, als daß er Gott von Herzen liebt. Die Liebe zu Gott ist die höchste Tugend. Ich kann aber Gott nur dann über alles gerne haben, wenn ich einen wahrhaft starken Glauben habe. Hierüber haben wir im letzten Brief gesprochen.
Heute möchte ich ein paar wichtige Gedanken über die Liebe zu Gott aussprechen. Gebt nur schön acht!
Zuerst ein B e i s p i e l aus der Heiligen Schrift!

Als der Heiland von den Toten auferstanden war, da nahm er den Petrus beiseite. Dreimal fragte er ihn eindringlich und streng: «Simon, Sohn des Jonas, liebst du mich?» — Petrus sagte ja. Ein zweites und ein drittes Mal sagte er ja. Aber er wurde nach der dritten Frage ganz traurig. Er dachte an seine Schwäche, an seine dreimalige Verleugnung. Und demütig sagte er zum Heiland: «Herr, Du weißt alles, Du weißt auch, daß ich Dich liebe.» Ja, der Heiland wußte es. Petrus aber sollte wissen, daß jeder Mensch um die Liebe zu Gott besorgt sein muß. Und diese Liebe ist immer etwas in Gefahr. Auch bei uns ist die Liebe zu Gott in Gefahr. Ach, wir werden von gar so vielen Dingen abgelenkt von Gott! Wir vergessen dann leicht den lieben Gott.

Drum wollen wir uns einmal fragen: Wie kann ich gegen die Liebe zu Gott sündigen? — Vier Punkte will ich betonen. Es sind die wichtigsten, wie mir scheint. Sünde ist es, wenn ich:

1. Geschaffene Dinge mehr liebe als Gott.

Geschaffene Dinge dürfen wir lieben, aber mit Maß. Wer ein geschaffenes Ding mehr liebt als Gott, zum Beispiel einen Menschen, oder Geld, Ehre, Ruhm, Sport usw. . . . der nimmt damit Gott die Ehre, die nur ihm gehört. — Ich habe einmal zwei junge, gescheite und auch schöne Menschen zum Traualtar geführt. Sie haben zwei Jahre lang in wilder Ehe gelebt (sie waren nur zivil verheiratet, und das ist nach unserem Glauben vor Gott und der Kirche ungültig, weil die Ehe ein Sakrament ist). Ich habe die beiden Menschen nachher zu mir ins Pfarrhaus eingeladen zu einem Gläschen Wein. Lang haben wir miteinander gesprochen. Sie waren erst jetzt so recht glücklich. Im Gespräche sagte mir der junge Mann: «Herr Pfarrer, ich liebe meine Frau wie eine Göttin! Ich liebe sie mehr als alles andere! . . .» — Eine solche abgöttische Liebe ist aber sehr gefährlich. Denn ich kenne viele Ehepaare, die haben ihren Herrgott verlassen, sie haben Gott verraten und sind von ihm weggelaufen! Warum? — Wegen einer Frau! . . . wegen einem Mann! . . . Im Evangelium aber steht geschrieben: «Wer Weib oder Mann oder Kind m e h r liebt als mich, der ist meiner

nicht wert!» Wer also ein Geschöpf m e h r liebt als Gott, dem wird Gott nicht sein Lohn sein. Sünde ist es auch, wenn ich:

2. Nicht dankbar bin.

Gute Eltern lehren ihre Kinder von klein auf dankbar zu sein. Sie sollen sich immer erinnern, daß die Gaben der Eltern Zeichen ihrer Güte sind. Sie sollen sich stets erinnern, daß die Dankbarkeit ein Zeichen der Gegenliebe und Anerkennung ist.
Erst recht sollen wir G o t t dankbar sein, weil von ihm alle guten Gaben kommen. Wir zeigen ihm unsere Dankbarkeit im Gebet, im Beachten der Gebote und in den Werken der Nächstenliebe, indem wir unsern Mitmenschen vergelten, was Gott uns Gutes tut.
Wir nehmen die Gaben Gottes oft so selbstverständlich hin. Das ist sehr undankbar. Auch sind wir mit den Gaben Gottes schon oft leichtsinnig umgegangen. Auch das ist undankbar! — Sünde ist:

3. Gegen Gott murren.

Es gibt Leute, die keine wahre Liebe zu Gott haben. Wenn ihnen etwas nicht nach ihrem Sinne geht, dann murren sie. Sie klagen über Gott, als ob er an ihren Leiden und Sorgen schuld wäre. Solche Menschen gleichen den Juden, die sofort gegen Gott murrten, als sie in der Wüste kein Fleisch hatten.
Gott kann viel dulden aus Liebe zum Menschen. Aber wenn das Murren zu frech wird, dann kann er auch bestrafen. Ja, das tut er. Ich habe einen Bauern gekannt, der seine rechte Faust zum Himmel hinauf erhob, weil ein Hagelwetter seine Ernte vernichtet hat! . . . Das war unerhört frech und bös von diesem Menschen. Acht Tage später hat der Bauer seine rechte Hand beim Holzfräsen verloren! . . .
Die größte Sünde gegen die Liebe Gottes ist:

4. Gott hassen.

Wir wissen, daß der Teufel Gott haßt. Darum will dieser verworfene Engel mit seinen Helfern uns Menschen schaden, verführen . . .! Das ist der tiefste Abgrund, in den ein Mensch fallen kann: Gott hassen! Ein Mensch in diesem Zustand ist der ärmste auf Erden.

Ich habe als Soldat im Militärdienst etwas Furchtbares erlebt. Ein Kamerad aus meiner Kompagnie war ein großer Spötter. Er haßte Gott. Auf einem Fußmarsch kamen wir Soldaten über Land an einem Wegkreuz vorbei. Es war ein mächtiges Holzkreuz mit einem großen Heiland dran. Der Spötter stupfte mich in die Seite beim Marschieren und sagte ganz laut: «Du! Schau mal da hinauf zum — Oberturner!» Nach 8 Tagen wurden wir wieder nach Hause entlassen. Dann las ich am Wochenende in der Zeitung: «. . . Herr B. K. ist am letzten Mittwochabend beim Vorturnen am Reck so unglücklich gefallen, daß er die Wirbelsäule gebrochen hat . . .!» Das war jener Spötter, der im Militärdienst den Gekreuzigten «Oberturner» genannt hatte!

Nun, meine lieben gehörlosen Freunde! Sorgt dafür, daß in eurem Herzen eine große und heilige Liebe zu Gott wächst und blüht. Immer wieder soll vor unsern Augen stehen, was Gott uns Gutes getan hat und jeden Tag aufs neue tut. Wir wollen uns immer wieder an seiner Liebe und Güte begeistern. Ihr kennt das Bild vom Pelikan, dem großen Vogel, der dem Schwan ähnlich ist. Von diesem Vogel sagt man, daß er sich selbst die Brust aufreißt, um seine Jungen vor dem Hungertode zu bewahren. So können sich die Jungen dann von seinem Blute nähren.

Christus sagt: «Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben hingibt für seine Freunde!» (Johannes 15, 13.) Er hat wirklich sein Leben geopfert für uns Menschen, für dich und mich. Und dafür wollen wir ihm dankbar sein mit wahrer, echter Liebe.

Seid Gott befohlen! Euer E. Br.

§§ Straßenverkehrsgesetz

Du bisch en alte Galöri!
(Du bist ein alter Dummkopf!)

Es war an Ostern. Meine Cousine war vierzehn Tage bei uns in den Ferien. Meine Mutter befahl mir: «Du mußt Fleisch holen.» Bevor ich wegfuhr, fragte meine Cousine, ob sie mitkommen dürfe. Ich war einverstanden. Ich fuhr mit dem Velo. Wir fuhren zu zweit auf einem Fahrrad. Als die Mutter es sah, schimpfte sie mit mir. Sie befahl mir, das nicht mehr zu machen. Ich prahlte: «Auf dem Weg gibt es doch gar keine Polizei.» Als ich es zum zweiten und dritten Male machte, kam ein Polizist aus seinem Versteck und stoppte uns. Ich hielt sofort an. Meine Cousine wurde blaß vor Angst. Ich sah freundlich aus. Der Polizist verlangte meine Adresse. Als er fertig war, sagte der Polizist: «Ich schicke die Rechnung im Betrage von fünf Franken.» Als ich heimkam, beklagte sich meine Cousine sofort bei der Mutter. Da schrie die Mutter: «Siehst du, was habe ich gesagt. Du bisch en alte Galöri!» Ich sagte: «O Mama, von jetzt an will ich es nicht mehr tun.» Durch Schaden wird man klug! W. St., Gewerbeschüler

Hoffentlich bist Du für immer von dieser Dummheit geheilt worden. Das Fahren zu zweit auf einem Velo war noch nie erlaubt. — Die Radfahrer mögen sich aber noch folgende Bestimmungen des neuen Straßenverkehrsgesetzes gut merken:

1. **Es dürfen nie mehr als zwei Radfahrer nebeneinander fahren.**
2. **Die Radfahrer müssen den nachfolgenden Motorfahrzeugen ein Überholen ermöglichen. Wo die Durchfahrt schmal ist, wie z. B. zwischen zwei Traminseln, müssen sie hintereinander fahren.**
3. **Wird der Verkehr angehalten, sind die Radfahrer verpflichtet, ihren Platz in der Fahrzeugkolonne beizubehalten.** Sie dürfen also nicht an den haltenden Motorfahrzeugen vorbeifahren und sich an die Spitze der Kolonne stellen. **

Der Eiserne Vorhang schließt sich immer mehr! Jugoslawien hat für 1963 jede Autoeinfuhr verboten. Wenn ein Jugoslawe von einem Westeuropäer ein Auto geschenkt bekommt, darf er es nicht annehmen. HA.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Katholischer Gehörlosengottesdienst in Untersiggenthal am 19. Mai, 11 Uhr. Predigt und heilige Messe. Nach dem Mittagessen treffen wir uns in Turgi zu frohem Beisammensein. Filme. Freundliche Einladung an alle. Hans Erni, Pfr.

Aargau. Reformierter Gehörlosengottesdienst vom 19. Mai 1963 in Turgi. Da die Kirche zuvor besetzt ist, kann der Gottesdienst erst um 11 Uhr beginnen. Zu der gemeinsamen Suppe und dem Tee soll jedes sein Essen mitbringen. Wer im Restaurant essen will, möge sich bei mir anmelden. Am Nachmittag frohes Beisammensein mit den katholischen Gehörlosen. Herzlich ladet ein Pfarrer Frei

Basel. Gehörlosenbund. Freundliche Einladung zum Freundschaftstreffen mit den Baselbietern auf dem Dorneck am Auffahrtstag, dem 23. Mai, eventuell am 26. Mai. Abfahrt ab Aeschenplatz nach Dornach um 10.50 Uhr. Billett nach Dornach retour für Fr. 1.30 lösen. Mittagessen auf dem Dorneck nach Belieben (Rucksackverpflegung). Wer das Mittagessen aber im Restaurant einnehmen will, der soll sich bei H. Schoop, Drahtzugstraße 67, melden bis 20. Mai.
Der Vorstand

Affoltern. Auffahrt, 23. Mai 1963, 13.45 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche. Gemeindezusammenkunft im Restaurant «Central». (Vorher Konfirmiertenausflug über den Albis.)

Baselland. Gehörlosenverein. Am Auffahrtstag, dem 23. Mai, eventuell am 26. Mai, Freundschaftstreffen Baselbieter mit Baslern auf Torneck. Abfahrt mit Zug ab: Gelterkinden 9.43 Uhr, Sissach 9.47 Uhr, Otingen 9.49 Uhr, Liestal 9.56 Uhr. Pratteln 10.05 Uhr, Basel an 10.14 Uhr. Abfahrt mit Birseckbahn vom Aeschenplatz ab 10.50 Uhr, Dornach an 11.20 Uhr. Marsch auf Torneck. Mittagessen nach Belieben.
Der Vorstand

Bern. Mittwoch, den 29. Mai, 20 Uhr, im Klubraum, Postgasse 56, Plauderei mit Lichtbildern über «Tschugg, das bernische Landschloß am Jo-

limont, als Heimstätte der Epilepsiekranken». Vorbereitung der Pfingstmontagwanderung. — Voranzeige: Pfingstsonntag, 14 Uhr: Gottesdienst in der Kirche der Evangelischen Gesellschaft, Nägeligasse. Imbiß im Bürgerhaus mit Tonfilm: «Des andern Last.» Pfingstmontag: Wanderung Gampelen—Jolimonnt—Erlach—Petersinsel. Mit Schiff nach Biel. Besichtigung des Wohnheimes für Epileptische in Tschugg. Anmeldung an Büro, Postgasse, bis Pfingstsonntagabend.

Bern. Gehörlosenverein. Kleine Frühlingswanderung am Auffahrtstag, dem 23. Mai: Kaufdorf—Riggisberg—Gutenbrünnen. Wir treffen uns bei jedem Wetter im Bahnhof. Abfahrt 7.54 Uhr. Verpflegung aus dem Rucksack, oder nach Wunsch im Kurhaus Gutenbrünnen, Anmeldung für Essen und Kollektivbillett an Alfred Bacher, Wylerfeldstraße 54, Bern, bis 21. Mai. — NB.: Bitte besucht den Vortragsabend von Herrn Pfr. Pfister am Mittwoch, dem 29. Mai, um 20 Uhr, in der Klubstube. Siehe Anzeige von Herrn Pfr. Pfister.

Burgdorf: Sonntag, den 19. Mai, 14 Uhr, im Kirchgemeindehaus; Gottesdienst mit anschließender Filmvorführung über das Schulheim Münchenbuchsee, von Herrn Vorsteher H. Wieser. Imbiß.

Chur. Bündner Gehörlosenverein, Gruppe Prättigau: Sonntag, den 19. Mai, Ausflug bei jedem Wetter nach Furna. Abfahrt mit Postauto in Furna Station um 9.20 Uhr. Rucksackverpflegung und bringe gutes Wetter und Humor mit! — Voranzeige: Das Wochenende findet am 22./23. Juni 1963 in Laax statt, nicht am 21./22. September, wie im Arbeitsprogramm angegeben, weil dieses Datum besetzt ist. Näheres folgt im Bericht vom 1. Juni in der «GZ». Der Vorstand

Langnau. Auffahrtstag, den 23. Mai, 14 Uhr: Abendmahlsgottesdienst in der Kirche. Beim Imbiß Tonfilm «Des andern Last».

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz/Gehörlosensportverein Luzern. Am 19. Mai finden sich die Sportler ein zum Training, morgens 9 Uhr in der Turnhalle Maihof, Luzern. Punkt 13 Uhr ist beim Kunsthaus Luzern Start zur kleinen Wallfahrt zu den schönen Gnadenorten. Die Maiblust verspricht eine herrliche Fahrt: Ruswil—Sigigen—Wolhusen—Werthenstein—St. Jost in Blatten bei Malters und schließlich zum Abendgottesdienst um 17.30 Uhr im Heiligtum der Gottesmutter in Hergiswald ob Kriens. Es sollen sich alle per Postkarte angemeldet haben bei Fräulein Marie Bucher, Steinhofweg 16, Luzern. Die Fahrt kostet Fr. 6.50. Bei jeder Witterung!

Luzern: Freunde und Ehemalige von Hohenrain sind nochmals auf die einzigartige Reise nach Paris aufmerksam gemacht. Denken Sie an den 14. Juli! Wir verleben sieben Tage ohne Sorgen unter guter Führung. Kreuz und quer durch eine Weltstadt. Reiche Erlebnisse. Gesamtkosten Fr. 189.—. Dies Unternnehmen ist nur einmal. Wir erwarten Sie! Fritz Groß, Präsident

Luzern, Schweizerische Caritaszentrale. Donnerstag, 30. Mai, 20.00 Uhr, im Klubsaal für Gehörlose im Pfarreiheim St. Josef, Samariterübung mit Frl. H. Balmer und Helfern. Jedermann ist freundlich eingeladen. Es wird behandelt: «Was tut man bei einem Unfall?»

Regensberg. Sonntag, 19. Mai 1963, 09.20 Uhr, Gottesdienst im Hirzelheim (nicht am 23. Mai, wie im Gottesdienstplan).

Rüti. Sonntag, 19. Mai 1963, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Imbiß im Kirchgemeindehaus.

Thun. Gehörlosenverein. Vorstandszusammenkunft in Interlaken am 23. Mai (Auffahrt). Sammlung der Vorstandsmitglieder um 9.00 Uhr beim Bahnhof SBB Thun, Billettschalter. Abfahrt um 9.14 Uhr über Spiez nach Interlaken. Ankunft um 9.52 Uhr in Interlaken. Das Sonntagsbillett kostet Fr. 5.40. Rückfahrt nach Belieben.

Thun. Gehörlosenverein. Sommerausflug mit Autocar am Sonntag, dem 4. August, bei guter Witterung. Route: Spiez—Simmental—Saanen—Reusch. Von Reusch mit der Luftseilbahn zur Cabane Diablerets. Aufstieg auf den Gipfel der Diablerets in etwa zwei Stunden. Fahrtkosten Fr. 12.—, Luftseilbahn bei 25 Teilnehmern zirka Fr. 8.40. Rucksackverpflegung! Anmeldungen für die Autofahrt bis 14. Juli an Alfred Zyßet, Schneider, Goldiwil. Der Vorstand

Uetikon. Sonntag, 26. Mai 1963, 14.30 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Imbiß im Wohlfahrtshaus.

Zürich. Bildungskommission: Samstag, 18. Mai, Lichtbildervortrag über Israel (Herr Schlatter). Samstag, 25. Mai, freie Zusammenkunft. Der Vortrag über die «Gehörlosen-Zeitung» von Herrn Redaktor A. Roth vom 1. Juni muß, weil dieser auf Pfingstsamstag fällt, um eine Woche verschoben werden.

Zürich. Im Monat Juni ist kein katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus Wolfbach Zürich. H. Brügger

Zweisimmen: Sonntag, den 26. Mai, 14 Uhr: Abendmahlsgottesdienst im Unterweisungsraum. Beim Imbiß Lichtbilder.

A.Z. Münsingen

Merktafel

Halbmonatsschrift	erscheint je am 1. und 15. des Monats
Redaktionsschluß	für den Textteil 11 Tage vor Erscheinen. Einsenden an A. Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen
	für die Anzeigen 6 Tage vor Erscheinen. Einsenden an Schweizerische Gehörlosen-Zeitung, Postfach 2, Münsingen
Gerade Nummern	mit evangelischer und katholischer Beilage
Schriftleitung (ohne Anzeigen)	Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, St. Gallen, Tel. 071 22 73 44 Xaver Schurtenberger, Sagenbachstraße, Hochdorf LU, Tel. 041 88 15 75
Verwaltung und Anzeigen	Ernst Wenger, Postfach 2, Münsingen, Tel. 031 68 15 92, Geschäft: 031 68 13 55
Abonnementspreis	Fr. 4.50 für das halbe, Fr. 9.— für das ganze Jahr; Ausland Fr. 10.—
Postscheck-Nr.	VIII 11319, Zürich
Druck und Spedition	AG Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Pfarrer Dr. A. Knittel, Hochstraße 80, Zürich 44
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn, Thurgau
Kassier: Dr. iur. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle: Elsbeth Mittelholzer, Klosbachstraße 51, Zürich 32, wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.40, Veloschild Fr. 2.–, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose
Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße, Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)
Bibliothekarin: Marta Lüthi, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Präsident: P. Mattmüller, Lehrer, Gossetstraße 58, Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)
Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft, Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband
Präsident: Heinrich Schaufelberger, Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Neuengasse 25, Bern, Telefon 031 2 93 91 oder Geschäft 031 54 22 93